

Jahresbericht 2023 an die DFG und die Öffentlichkeit

Inhaltsverzeichnis

Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle	3
Aufgaben und Prinzipien des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“	4
Übersicht über die Anfragen und Verfahren 2023	6
Anzahl der Anfragen und Vorgehen des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“ ..7	
Anfragen nach wissenschaftlichen Fachgebieten	10
Anfragen nach Statusgruppen der Hinweisgebenden	12
Die thematischen Schwerpunkte der Anfragen	13
Das Ombudssymposium 2023	20
Schwerpunktthema: Hinweisgeberschutz in der Wissenschaft	23
Schwerpunktthema: Künstliche Intelligenz (KI) und gute wissenschaftliche Praxis	27
Projekt „Dialogforen zur Stärkung der guten wissenschaftlichen Praxis“	31
Ausbildung in der guten wissenschaftlichen Praxis	35
Vernetzung auf nationaler Ebene	36
Europäische Zusammenarbeit im European Network of Research Integrity Offices	37
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	38
Ausblick auf das Jahr 2024	39
Weitere Informationen und Kontakt	39

Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle

Das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, auch bekannt als Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland¹, wird vom Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingesetzt und besteht aus vier Mitgliedern verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen in Deutschland mit unterschiedlicher fachlicher Expertise.

Im Jahr 2023 wirkten folgende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Mitglieder im Ombudsgremium:

Prof. Dr. Roger Gläser (Technische Chemie, Fakultät für Chemie und Mineralogie, Universität Leipzig)

Prof. i. R. Dr. Daniela N. Männel (Immunologie, Fachbereich Medizin der Universität Regensburg),

Prof. i. R. Dr. Renate Scheibe (Pflanzenphysiologie, Fachbereich Biologie/Chemie, Universität Osnabrück),

Prof. Dr. Eric Steinhauer (Rechts- und Bibliothekswissenschaft, Leiter der Universitätsbibliothek der FernUniversität in Hagen; Sprecher des Gremiums).

Das ehrenamtlich tätige Ombudsgremium wird bei der Bearbeitung der an das Gremium gerichteten Anfragen von einer **Geschäftsstelle in Berlin** unterstützt, die von Dr. Hjördis Czesnick geleitet wird (Biologin, Dr. rer. nat., Leitung der Geschäftsstelle seit Juni 2016). Neben ihr waren 2023 Fanny Oehme (Bildungswissenschaftlerin, M.Sc.) und Michaele Kahlert (Bildungswissenschaftlerin, M.A.) sowie Sophia May (Ethnologin, M.A.) als wissenschaftliche Referentinnen in Teilzeit in der Geschäftsstelle tätig. Als Teamassistentin unterstützt Lea Melle (B.A. Philosophie/Geschichtswissenschaften) die Geschäftsstelle und das Gremium bei organisatorischen Aufgaben.

¹ Die offizielle Umbenennung des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“ in das „Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland“ (abgekürzt OWID) erfolgt 2025 (siehe Kapitel [Ausblick auf das Jahr 2024](#)).

Die wissenschaftlichen Referentinnen nehmen die an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ gerichteten Anfragen in der Geschäftsstelle entgegen und führen telefonische und schriftliche **Beratungen zur guten wissenschaftlichen Praxis (GWP)** durch. Sie leiten Beratungs- und Vermittlungsanfragen an das Ombudsgremium weiter und begleiten Ombudsverfahren administrativ und inhaltlich. Das Ombudsgremium und die Referentinnen übernehmen ferner **wissenschaftlich-inhaltliche Tätigkeiten**, etwa die Erarbeitung von Artikeln und Vorträgen zu unterschiedlichen Themen wissenschaftlicher Integrität (wobei insbesondere die Erfahrung aus der praktischen Ombudsarbeit einfließt).

Zudem unterstützt das **Projekt „Dialogforen zur Stärkung der guten wissenschaftlichen Praxis“**, das seit Mai 2020 von der DFG gefördert wird, den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ auf mehreren Ebenen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen sichten aktuelle Entwicklungen im Bereich der GWP – mit einem Fokus auf den Umgang mit Forschungsdaten, Autorschaften und Plagiaten in der Wissenschaft – und treten mit Empfehlungen, Vorträgen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die sich an Ombudspersonen sowie die Wissenschaftsgemeinde im Allgemeinen richten, in den Diskurs ein. Dr. Katrin Frisch und Dr. Nele Reeg sind seit Mai 2020 im Projekt beschäftigt. Am 15. Oktober 2023 trat Carl Schüppel die Stelle von Dr. Felix Hagenström an, der von Mai 2020 bis Oktober 2023 das Dialogforum „Umgang mit Plagiaten in der Wissenschaft“ leitete.

Aufgaben und Prinzipien des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“

Der „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ (auch „Ombudsgremium“) ist ein von der DFG eingerichtetes Gremium, das Wissenschaftler:innen und die interessierte Öffentlichkeit überregional zu Fragen guter wissenschaftlicher Praxis berät. Ein weiterer großer Aufgabebereich des Gremiums ist die Schlichtung von Konflikten zwischen Wissenschaftler:innen. Schwerpunkt der Konflikte sind Themen der GWP (siehe [Die thematischen Schwerpunkte der Anfragen](#)). Die der Schlichtung und Vermittlung dienenden Ombudsverfahren laufen vertraulich ab, um einem möglicherweise ungerechtfertigten Reputationsverlust beteiligter Wissenschaftler:innen bzw. Personen entgegenzuwirken.

Das Ombudsgremium berät sich zu den Anfragen stets gemeinsam und trifft seine Einschätzungen im Konsens. Grundlage der Beratungen des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ ist der Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG, 2019, im Folgenden: DFG-Kodex). Der DFG-Kodex enthält 19 Leitlinien zur GWP, die den wissenschaftlichen Prozess begleiten und die in der Wissenschaft einzuhaltenden Prinzipien beschreiben. Zusätzlich werden regelmäßig Ergänzungen zum DFG-Kodex in der Online-Plattform „Wissenschaftliche Integrität“ der DFG, der sog. dritten Ebene des Kodex, publiziert.

Auf die Tätigkeit des Ombudsgremiums verweist die „Leitlinie 6: Ombudspersonen“ (DFG-Kodex, S. 12 f.). Gemäß dieser Leitlinie sollen auch alle wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland eigene Ombudspersonen zur GWP einsetzen. Lokale Ombudspersonen nehmen, wie das überregionale Ombudsgremium, Hinweise auf mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten entgegen, schlichten in Konfliktfällen, und beraten im Sinne der Konfliktprävention zur GWP. Ein wachsendes Tätigkeitsfeld des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ ist die Beratung lokaler Ombudspersonen, die sich etwa bei Fragen zur Auslegung der geltenden Leitlinien in einem konkreten Fall oder bei Fragen zu ihrer Tätigkeit oder Zuständigkeit jederzeit vertraulich an das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle wenden können.

Neben dem DFG-Kodex werden auch die Policies von wissenschaftlichen Fachjournalen, disziplinspezifische Leitfäden und internationale Leitlinien zur GWP (etwa der *European Code of Conduct for Research Integrity, revised edition*, ALLEA, 2023) herangezogen. Auch nationale wissenschaftsbezogene Leitlinien können, je nach Fallthematik und Fallkonstellation, bei der Entwicklung einer GWP-konformen Falllösung dienlich sein, etwa Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).² Auch die Referent:innen des Projekts „Dialogforen zur Stärkung der guten wissenschaftlichen Praxis“ stehen dem Ombudsgremium und der Geschäftsstelle mit ihrer Expertise in den Themenfeldern des Umgangs mit Autorschaften, Forschungsdaten und Plagiaten vertraulich beratend zur Seite.

² Eine Sammlung nationaler und internationaler Leitfäden zur GWP ist auf Website des *Ombudsman für die Wissenschaft* zusammengestellt: <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/1634/richtlinien-leitfaeden-zur-gwp/> sowie <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/1640/internationale-literatur-zur-gwp/>

Das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ stellt für Hinweisgebende und Wissenschaftler:innen mit einem Bezug zum deutschen Wissenschaftssystem eine alternative Ansprechstelle dar. Es ist indes keine Revisionsinstanz zu lokalen Ombuds- oder Untersuchungsverfahren.³ Auch eine parallele Bearbeitung des gleichen Falles auf lokaler und überregionaler Ebene ist nicht vorgesehen.⁴

Grundprinzipien der Ombudstätigkeit in der Wissenschaft sind – sowohl auf lokaler als auch auf überregionaler Ebene – Fairness und Neutralität. Ein weiteres Prinzip ist die Vertraulichkeit: alle an den „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichteten Anfragen werden streng vertraulich behandelt und auch Verfahrensbeteiligte sind gehalten, in Bezug auf Ombudsverfahren Vertraulichkeit zu wahren. Hingegen werden die Verfahrensschritte stets für alle Beteiligten transparent dargelegt.

Werden dem Ombudsgremium Anhaltspunkte auf ein mögliches schweres wissenschaftliches Fehlverhalten eingereicht (etwa Datenmanipulation oder Plagiate in einer Qualifikationsarbeit), ist das Gremium gehalten, die Hinweise an die für die Prüfung zuständige Einrichtung weiterzuleiten. Dies kann in Abhängigkeit der Sachlage die betroffene wissenschaftliche Einrichtung oder auch die DFG sein. Das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ führt keine förmlichen Untersuchungsverfahren durch, es kann diese aber auf lokaler Ebene oder bei der DFG anregen.

Übersicht über die Anfragen und Verfahren 2023

Im Jahr 2023 wurden 221 Anfragen an das Ombudsgremium bzw. die Geschäftsstelle gerichtet. Zusätzlich wurden weitere 35 Fälle aus den Vorjahren bearbeitet und zumeist abgeschlossen. Das Ombudsgremium hat sich zu sieben ganztägigen Sitzungen in Berlin sowie einmal auch in Leipzig getroffen. Zusätzlich fand eine Sitzung online statt. Bei den Sitzungen werden alle zu dem Zeitpunkt offenen Anfragen gemeinsam mit der Geschäftsstelle beraten. Das Gremium berät sich auch zu wissenschaftspolitischen und

³ Vgl. die Verfahrensgrundsätze des „Ombudsman für die Wissenschaft“: <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/3993/unsere-verfahrensgrundsaeetze/>

⁴ siehe Verfahrensleitfaden zur guten wissenschaftlichen Praxis, DFG 2023, S. 13

strategischen Fragen im Hinblick auf die GWP. Seit Beginn des Projekts „Dialogforen zur Stärkung der guten wissenschaftlichen Praxis“ berichten auch die Referent:innen des Projekts regelmäßig über ihre Aktivitäten und besprechen Fragen mit dem Ombudsgremium. Zwischen den Sitzungen kommunizieren die Geschäftsstelle und das Ombudsgremium regelmäßig, in der Regel einmal wöchentlich, zu aktuellen Anfragen und Verfahren.

Anzahl der Anfragen und Vorgehen des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“

Während die Anzahl der Anfragen in den Jahren 2020 bis 2022 vergleichbar hoch (zwischen 196 und 206 Anfragen) lag, stieg sie 2023 auf **221 Anfragen** an (**Abb. 1**), was einem Zuwachs um sieben Prozent entspricht. Eine erste Hochrechnung der Anfragen im darauffolgenden Jahr 2024 (basierend auf dem Stand vom 31.07.2024) zeigt, dass der Trend weiterhin steigend ist. Es ist im Jahr 2024 gemäß der Hochrechnung erneut ein Anstieg um etwa fünfzehn Prozent auf 254 Anfragen zu erwarten (**Abb. 1**).

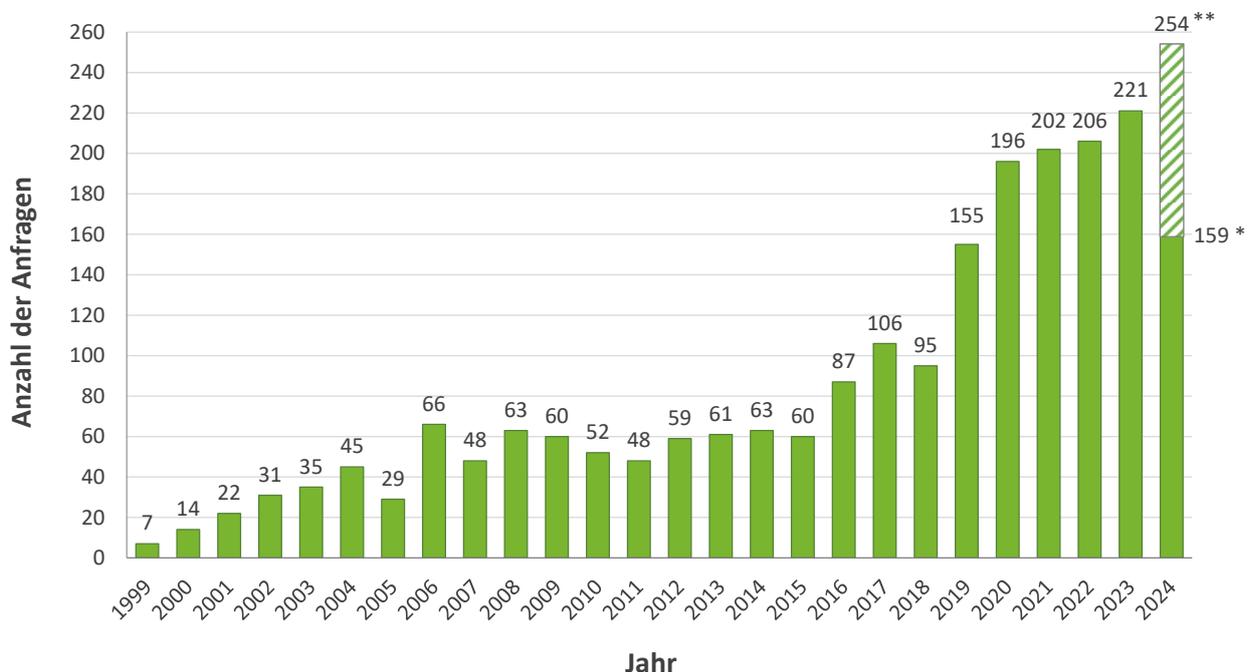


Abb. 1 Übersicht über die Anzahl der an das Gremium und die Geschäftsstelle des „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichteten Anfragen in den Jahren 1999 bis 2023 sowie eine Hochrechnung der Anzahl der Anfragen für das Jahr 2024 (markiert mit ** und gestrichelter Linie) basierend auf dem Stand der Anfrageanzahl vom 15.08.2024 (markiert mit einem *).

Die seit Jahren stetig steigende Tendenz in den Anfragezahlen zeigt, dass dem Thema „Gute wissenschaftliche Praxis“ in der Wissenschaftsgemeinde in Deutschland weiterhin eine hohe Bedeutung zukommt und der Beratungsbedarf auf nationaler Ebene nicht abnimmt. Es gibt bislang nur wenige Zahlen zu den Beratungs- und Vermittlungsanfragen in der Wissenschaft, die Ombudspersonen auf dezentraler bzw. lokaler Ebene erreichen. Die ersten Jahresberichte universitärer Ombudsstellen, die in den letzten Jahren publiziert wurden, bestätigen jedoch auch dort eine steigende Tendenz in der Zahl der Kontaktaufnahmen.⁵

Die Anfragen aus den Vorjahren, die 2023 weiterhin bearbeitet wurden, reichten zurück bis 2019, was illustriert, dass die Klärung von Konflikten im Rahmen von Ombudsverfahren mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Dies kann unterschiedliche Gründe haben. Zum einen kann eine Sachlage sehr komplex sein, so dass diverse Zeug:innen einbezogen werden müssen. Es kann aber auch sein, dass Beteiligte sich über einen langen Zeitraum nicht zurückmelden und ein Konflikt zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufflammt. Es empfiehlt sich daher, den Verlauf und insbesondere das (ggf. temporäre) Ergebnis von Ombudsverfahren zu dokumentieren. Es kann schließlich sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, die Hinweise zu sichten, wenn Beteiligte etwa mehrere Hundert Seiten Belege einreichen. Wird ein Verfahren nicht gut dokumentiert, muss die Sachverhaltsermittlung sehr zeitaufwändig wiederholt werden.

Von den 221 Anfragen im Jahr 2023 konnten **47 Anfragen** bereits **telefonisch** durch die Geschäftsstelle beantwortet werden (ca. 22 % bzw. ein Fünftel der Anfragen). Weitere **86 Beratungen** erfolgten – häufig unter Einbeziehung des Ombudsgremiums – **schriftlich per E-Mail** (39 % der Anfragen). Diese Zahlen beziehen sich auf (zumeist) Wissenschaftler:innen mit Fragen zur GWP und ähneln denen des Vorjahres. Zudem wurden auch Ombudspersonen telefonisch und schriftlich beraten. Insgesamt erfolgten **47 Beratungen von Ombudspersonen und (in drei Fällen) Mitgliedern von Kommissionen** zur Untersuchung

⁵ Die Ombudsstelle für GWP der Georg-August-Universität Göttingen publiziert seit 2021 einen Jahresbericht. Die Anfragezahl blieb zunächst konstant bei 85 Anfragen 2021 und 81 Anfragen 2022, stieg dann aber auf 99 Anfragen 2023 (Download der Jahresberichte siehe <https://www.uni-goettingen.de/de/658258.html>). Auch die Koordinationsstelle für die wissenschaftliche Integrität (KowIn) der Freien Universität Berlin (FU Berlin) publiziert seit 2022 einen Jahresbericht zu den Aktivitäten der Universität im Bereich der GWP. Den ersten Berichten kann man entnehmen, dass die Ombudspersonen der FU Berlin 2022 insgesamt 28-mal kontaktiert wurden, 2023 wurden die Ombudspersonen bereits 45-mal um Beratung gebeten (Jahresberichte der KowIn siehe <https://www.fu-berlin.de/sites/gwp/informationen/dokumente/index.html>).

wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Das bedeutet, die Anzahl der Beratungen von lokalen Ombudspersonen und Untersuchungskommissionen stieg erneut an. 2022 wurden Ombudspersonen 39-mal beraten. Das bedeutet einen Anstieg der Anfragen lokaler Ombudspersonen und von Untersuchungskommissionsmitgliedern um 20 %.

Ombudsverfahren wurden 2023 **in 17 Fällen** eröffnet. Das Themenspektrum war dabei divers und reichte von Konflikten um Autorschaften und Datennutzung über Forschungsbehinderung bis hin zu Beschwerden über Befangenheiten (in unterschiedlichen Zusammenhängen). Mit dem Einverständnis der Anfragenden wird zur Initiierung eines Ombudsverfahrens eine Stellungnahme derjenigen Person(en) eingeholt, auf die sich die Anhaltspunkte auf einen GWP-Verstoß beziehen. Es wird unter Betrachtung aller eingereichten Stellungnahmen und Belege versucht, eine Lösung im Einklang mit den Regeln der GWP zu erzielen. Nur drei Verfahren konnten bereits 2023 abgeschlossen werden. Dies lag daran, dass etwa mehrere Stellungnahmen eingeholt werden mussten oder Beteiligte Widerspruch zu einer Entscheidung einlegten, indem sie neue Belege einreichten. Auch war die Geschäftsstelle für eine stets zeitnahe Bearbeitung der steigenden Anzahl an Anfragen und insbesondere der sehr zeitaufwändigen Ombudsverfahren personell nicht ausreichend ausgestattet. Auch dies hatte zur Folge, dass sich manche Ombudsverfahren über einen langen Zeitraum hinziehen.

In weiteren 11 Fällen wurden lokale Ombudspersonen oder weitere Beteiligte im Rahmen der Sachverhalts-Recherche kontaktiert, zumeist, da die Sache auf lokaler Ebene bereits in der ein oder anderen Form bearbeitet worden war. Das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ ist keine Revisionsinstanz. Wenn Personen mitteilen, dass sie das Ergebnis eines Verfahrens auf lokaler Ebene nicht verstehen können (und daher das Verfahren nicht als beendet akzeptieren können), versucht das Ombudsgremium die auf lokaler Ebene getätigten Schritte und die Begründung der Ombudspersonen nachzuvollziehen und den Anfragenden zu erläutern, um so zu einer Befriedung des Konflikts beizutragen.

Zwei Anfragen wurden 2023 mit Einverständnis der Hinweisgebenden **an die DFG** weitergeleitet. In beiden Fällen handelte es sich um Beschwerden über eine vermutete Befangenheit im Rahmen der Evaluation von Forschungsprojektanträgen bei der DFG.

Fünf Anfragen wurden 2023 **an die lokalen Ombudspersonen oder die Leitung von Forschungseinrichtungen weitergeleitet**, die von den Hinweisen auf ein mutmaßliches wissenschaftliches Fehlverhalten betroffen waren. In vier dieser Fälle handelte es sich um Plagiatshinweise, bei denen eine Lösung im Rahmen einer Vermittlung nicht denkbar gewesen wäre. In einem Fall wurde eine Beschwerde über ein massives (nicht nur wissenschaftliches) Fehlverhalten eines Wissenschaftlers auf diversen Ebenen und gegenüber mehreren Personen eingereicht, so dass auch in diesem Fall eine Vermittlung im Rahmen eines Ombudsverfahrens keinesfalls der richtige Rahmen zur Klärung der Angelegenheit gewesen wäre.

In nur **sechs Angelegenheiten** wurden das Ombudsgremium bzw. die Geschäftsstelle **nicht tätig**, da die Anfrage nach der Lektüre klar ersichtlich an eine andere Einrichtung gerichtet war und der „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ nur im cc, aber ohne klaren Auftrag kontaktiert worden war.

Anfragen nach wissenschaftlichen Fachgebieten

Die an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ gerichteten Anfragen beziehen sich regelmäßig auf die unterschiedlichsten wissenschaftlichen Disziplinen verschiedener Fachgebiete. Eine Einordnung der Anfragen in die Fachgebiete der Geistes- und Sozialwissenschaften, Lebenswissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Informatik sowie interdisziplinäre Anfragen ergab ein sehr ähnliches Bild wie im Vorjahr (**Abb. 2** und Jahresbericht 2022⁶). Wenngleich die absoluten Zahlen leicht angestiegen sind, blieben die prozentualen Anteile der Anfragen in den verschiedenen Fachgebieten fast gleich hoch.

Regelmäßig entstammt etwa ein Drittel der Anfragen den **Lebenswissenschaften**. So konnten auch 2023 **61 Anfragen** den Lebenswissenschaften zugeordnet werden (33 %, im Vorjahr waren es 32 % der Anfragen). Die Disziplinen sind dabei sehr divers und reichen von Biochemie und Biologie über verschiedene ökologische Spezialgebiete bis hin zur

⁶ Die Jahresberichte des „Ombudsman für die Wissenschaft“ können hier heruntergeladen werden: <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/2030/jahresberichte-des-ombudsman/>.

Neurobiologie. Einen Großteil lebenswissenschaftlicher Anfragen nahm auch 2023 wieder die Medizin ein, nämlich konkret 45 Anfragen, was 20 % aller Anfragen entspricht.

**Anfragen 2023
nach Fachgebieten (N = 221)**

- Geistes- und Sozialwissenschaften (n=61)
- Lebenswissenschaften (n=72)
- Naturwissenschaften (n=24)
- Ingenieurwissenschaften/Informatik (n=10)
- sonstige oder interdisziplinär (n=0)
- alle Fachgebiete betreffend (n=16)
- unbekannt (n=38)

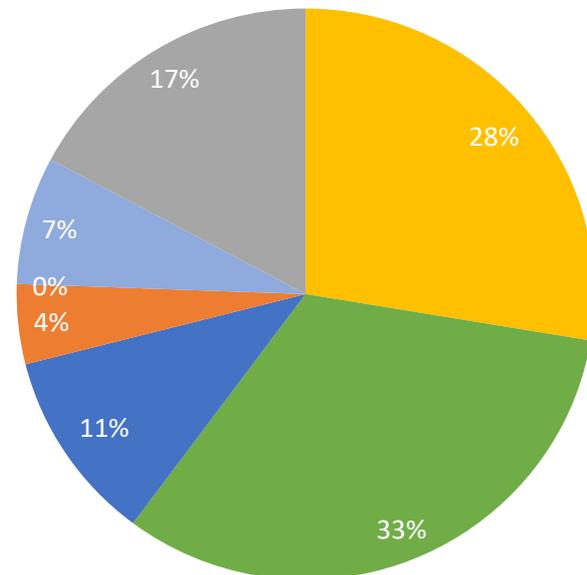


Abb. 2 Im Jahr 2023 an das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichtete Anfragen, geordnet nach Fachgebieten.

Wieder entstammte ca. ein Viertel der Anfragen (konkret 61 Anfragen) den **Geistes- und Sozialwissenschaften**. Dies entspricht **28 % der Anfragen** (im Vorjahr 27 %). Regelmäßig ist hier eine große Heterogenität mit Blick auf die konkreten Disziplinen zu bemerken. Beispielfhaft können Psychologie, Soziologie, Kommunikations-, Kultur-, Literatur-, Musik- Religions- oder Wirtschaftswissenschaften, aber auch Archäologie, Ethnologie, Geschichte, Pädagogik oder Philosophie genannt werden, wobei die Liste nicht erschöpfend ist.

Genau wie im Vorjahr konnten **11 %** der Anfragen den **Naturwissenschaften** zugordnet werden (konkret 24 Anfragen). Vertreten waren hier etwa Geographie, Klimaforschung, Mathematik, Physik und Biophysik, aber auch weitere Disziplinen. **Weitere 4 % der Anfragen** entstammten den **Ingenieurwissenschaften und der Informatik** (10 Anfragen, im Vorjahr waren es mit 11 Anfragen 5 % aller Anfragen).

Keine Anfrage hatte 2023 einen klar interdisziplinären Charakter bzw. in keinem Fall konnte der Konflikt auf die Interdisziplinarität der Forschung zurückgeführt werden. Insgesamt 16 Anfragen, also **7 % der Anfragen** hatten einen allgemeinen Charakter und betrafen alle Fachgebiete bzw. waren **fachgebietsübergreifend**. Bei 38 Anfragen, also **17 % aller**

Anfragen, blieb **der konkrete fachliche Hintergrund unklar**. Nicht bei allen Beratungen ist auch eine Kenntnis des konkret betroffenen Fachgebiets notwendig.

Anfragen nach Statusgruppen der Hinweisgebenden

Wenn sich Hinweisgebende bzw. Anfragende an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ wenden, wird die Statusgruppe der involvierten Personen nicht abgefragt. Häufig wird sie aber für den Kontext der Anfrage angegeben, so dass auch betrachtet werden kann, welche Statusgruppen sich zum Beispiel besonders häufig an das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle wenden (**Abb. 3**).

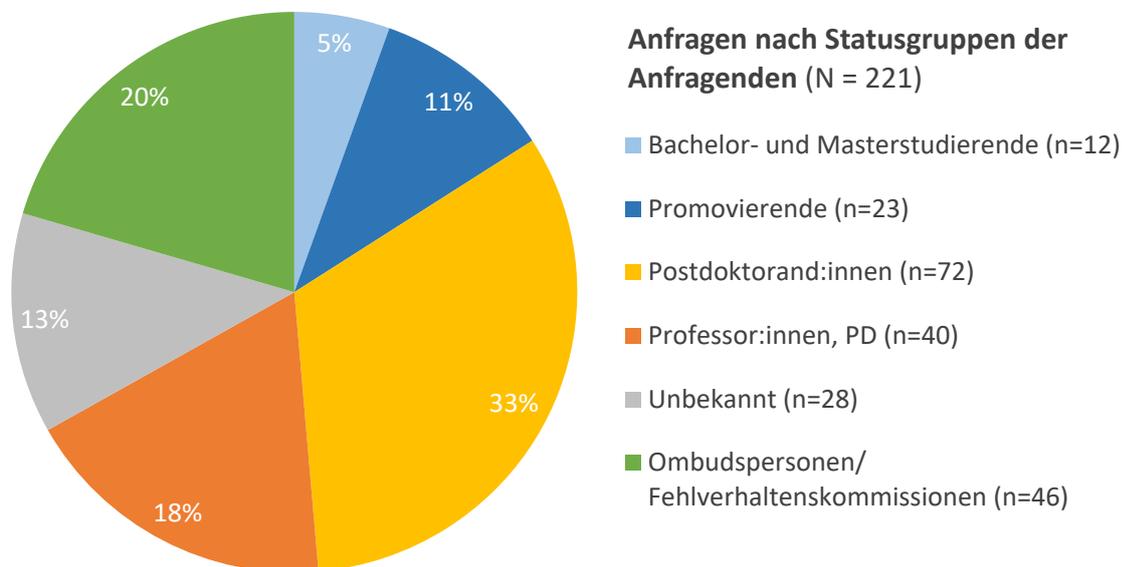


Abb. 3 Überblick über Statusgruppen bzw. Rollen der Anfragenden, die sich im Jahr 2023 an das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ gewandt haben.

Wie in den Jahren zuvor wandten sich auch 2023 am häufigsten **Postdoktorand:innen** mit der Bitte um Beratung an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, nämlich in 72 Fällen. Dies entsprach mit **33 %** ca. einem Drittel der Anfragen. Die Zahl fluktuierte nur leicht in den Vorjahren und betrug regelmäßig zwischen 26 und 24 %. Nur 23 Mal wandten sich **Promovierende** an die Geschäftsstelle bzw. das Ombudsgremium, was **11 % der Anfragen** entsprach. In den Vorjahren lag der Anteil etwas höher bei 16 bis 18 %. 12 Anfragen wurden von **Bachelor- oder Masterstudierenden** eingereicht, dies entsprach **5 % der Anfragen**. Der Anteil der Studierenden beträgt regelmäßig nur 3 bis 6 %.

Insgesamt betrachtet befanden sich somit **fast 50 % aller anfragenden Wissenschaftler:innen in sensiblen Karrierephasen** (in denen eine gewisse Abhängigkeit von Betreuenden oder Vorgesetzten besteht). Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich auch unter den **13 % der Anfragenden**, die **keiner Statusgruppe zugeordnet** werden konnte, Nachwuchswissenschaftler:innen befanden.

40 Mal kontaktieren **Professor:innen** oder (in vier der Fälle) habilitierte Wissenschaftler:innen den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, was **18 % der Anfragen** entsprach. In den Vorjahren fluktuierte der Anteil zwischen 16 und 20 %.

In **46 Fällen** wandten sich **Ombudspersonen und Mitglieder von Fehlverhaltens- bzw. Untersuchungskommissionen** an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, was 20 % aller Anfragen entsprach. Auch im Vorjahr lag der Anteil der Anfragen der Ombudspersonen und Kommissionsmitglieder bei 19 % (39 Anfragen). Ein hoher Anteil aller Anfragen stammt somit von Wissenschaftler:innen, die selbst gerade eine Einschätzung in einem Fall treffen müssen und sich dabei vertraulich eine zweite Meinung einholen möchten. Auch ist es möglich, um eine Beratung zur Auslegung der GWP-Leitlinien in bestimmten Fällen zu bitten. Die Geschäftsstelle und das Ombudsgremium verfügen einerseits aufgrund des langjährigen Umgangs mit Konfliktfällen über einen großen Erfahrungsschatz zu vielen Auslegungsfragen. Andererseits können sich die Gremiumsmitglieder in komplexen bzw. nicht ganz eindeutigen Fällen gemeinsam untereinander und mit den lokalen Ombudspersonen beraten.

Die thematischen Schwerpunkte der Anfragen

Die Anfragen wurden auch hinsichtlich ihres thematischen Schwerpunkts geordnet. Ein Vergleich der Anfragethemen in den Vorjahren kann ggf. Entwicklungen in der Wissenschaft oder einen neuen Regelungsbedarf im Bereich der GWP anzeigen.

Zunächst ist festzuhalten, dass 2023 keine einzige Anfrage zum Thema „Künstliche Intelligenz“ (KI) bzw. zum Umgang mit KI-Werkzeugen, etwa textgenerierender KI, beim „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ eingereicht wurde. Dies setzt sich auch in 2024 (Stand 31.07.2024) so fort. Wenngleich KI-Tools bereits in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern der Wissenschaft genutzt werden, spielte der Umgang mit KI zumindest in den Anfragen an das

Ombudsgremium noch keine Rolle. Es ist jedoch davon auszugehen⁷, dass in der Zukunft Konflikte in der Wissenschaft auftreten werden und sich sowohl Ombudspersonen als auch Fehlverhaltenskommissionen mit Fragen der GWP in Bezug auf KI werden befassen müssen.

Die Übersicht der Anfragen geordnet nach den Schwerpunktthemen zeichnet trotz der steigenden Anzahl der Anfragen insgesamt betrachtet erneut ein sehr ähnliches Bild wie die prozentualen Aufteilungen in den vorangegangenen Jahren (**Abb. 4**).

⁷ Dass KI-Tools nicht nur in der akademischen Lehre eine große Rolle spielen, sondern auch von Wissenschaftler:innen in unterschiedlichsten Bereichen ihrer Tätigkeit genutzt werden, zeigen erste Umfragen (Vgl. etwa „*How ChatGPT is transforming the postdoc experience*“, Nature 622, 655-657 (2023), doi: <https://doi.org/10.1038/d41586-023-03235-8>; „*AI and science: what 1,600 researchers think*“, Nature 621, 672-675 (2023), doi: <https://doi.org/10.1038/d41586-023-02980-0>; „*Insights 2024: Attitudes toward AI*“, Elsevier, 2024, <https://www.elsevier.com/insights/attitudes-toward-ai>; „*Researchers and AI. Survey Findings*“, Oxford University Press, 2024, <https://fdslive.oup.com/www.oup.com/academic/pdf/Researchers-and-AI-survey-findings.pdf>). Wird KI tatsächlich genutzt, stellt sich die Frage nach der Zulässigkeit und der Notwendigkeit, die Nutzung zu deklarieren. Viele Einrichtungen haben inzwischen Leitlinien zum Umgang mit KI erstellt, um Wissenschaftler:innen eine Orientierung zu bieten (vgl. etwa die „*Stellungnahme des Präsidiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Einfluss generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung auf die Wissenschaften und das Förderhandeln der DFG*“, 2023). Zugleich kann es vorkommen, dass Wissenschaftler:innen zu Unrecht beschuldigt werden, KI verwendet und dies nicht angegeben zu haben (wie etwa eindrücklich geschildert von der Wissenschaftlerin E. M. Wolkovich in dem Artikel „*Obviously ChatGPT’ — how reviewers accused me of scientific fraud*“, doi: <https://doi.org/10.1038/d41586-024-00349-5>). Dies illustriert die Vielfältigkeit der in der Zukunft erwartbaren Konfliktsituationen, die an Ombudspersonen herangetragen werden könnten.

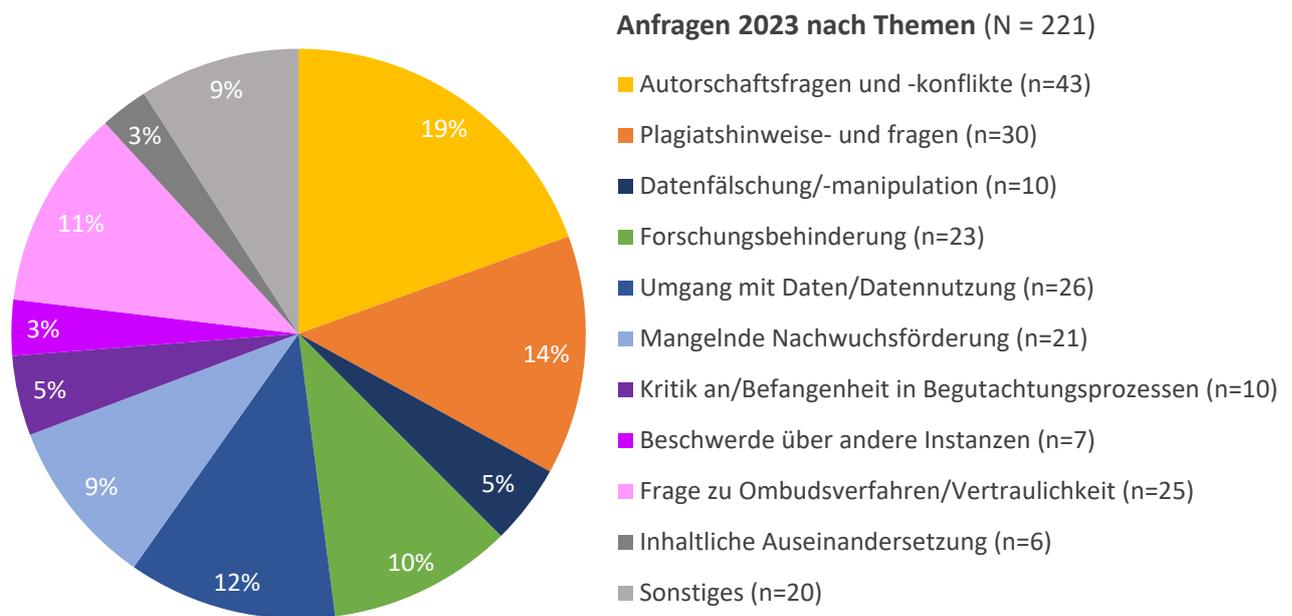


Abb. 4 Im Jahr 2023 an den „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichtete Anfragen, geordnet nach Themenschwerpunkten.

Vorab kann auch festgehalten werden, dass in keiner Kategorie beobachtet werden kann, dass z.B. eine Statusgruppe von einem Thema besonders betroffen ist. Lediglich die Anfragen zur mangelnden Betreuung oder Nachwuchsförderung werden naturgemäß zumeist von Studierenden und Promovierenden oder auch Postdoktorand:innen eingereicht.

Etwa ein Drittel der Anfragen (73 Anfragen, was 33 % der Anfragen entsprach) **befassten sich mit wissenschaftlichen Autorschaften oder Plagiaten**. Mit leichten Schwankungen machte der Anteil dieser Anfragen im Vorjahr 37 % aus, 2021 waren es 35 %. Eine Autorschaft bedeutet die korrekte Zuweisung der wissenschaftlichen Anerkennung für eine Leistung. Die unverändert hohe Bedeutung, die diesen Themenfelder in den GWP-Beratungen und Ombudsverfahren zukommt, spiegelt einerseits den Druck wider, dem Wissenschaftler:innen dahingehend ausgesetzt sind, ihre Leistungen zu dokumentieren. Andererseits beobachtet der „Ombudsman für die Wissenschaft“ auch, dass die Motivation der Hinweisgebenden, sich für die Korrektur wissenschaftlicher Artikel einzusetzen, unabhängig von ihrem eigenen „Credit“ vielmehr die Wahrung einer redlichen und integer gestalteten Wissenschaft ist.

Konkret wurden **43 Autorschaftskonflikte oder Anfragen im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Autorschaften** eingereicht. In sechs Fällen wurden Ombudsverfahren eingeleitet, es wurde also Kontakt zur Gegenseite aufgenommen, um eine GWP-konforme Lösung mit den Beteiligten zu erzielen. In vier weiteren Fällen wurde Kontakt zu einer weiteren Einrichtung aufgenommen, um die Sachlage zu klären. In der Kategorie der Autorschaftskonflikte wurden somit am häufigsten der Vermittlung dienende Ombudsverfahren von den Hinweisgebenden initiiert. Auch zeigt sich bei diesem Thema am häufigsten, dass die Entscheidungen lokaler Ombudspersonen bzw. Instanzen nicht akzeptiert werden (insbesondere, wenn Personen nicht als Autor:innen aufgeführt werden). Thematisch ging es u.a. um Ehrenautorschaften, die Festlegung von Autorschaftskriterien, den Umgang mit Autorschaften in größeren Kooperationen und Konsortien, aber auch die Suche nach einer Lösung, wenn die Zusammenarbeit aus verschiedenen Gründen nicht mehr zumutbar ist oder Personen(gruppen) einseitig eine Lösung durchzusetzen versuchen. In den meisten Fällen wurden Beratungen (auch von Ombudspersonen) zum möglichen Vorgehen durchgeführt.

Die Anfragen zum **Themenkomplex der Plagiate** verzeichneten einen leichten Rückgang: Insgesamt wurden **30 Anfragen** bzw. Fälle möglicher Plagiate eingereicht, was 14 % der Anfragen entsprach. Einerseits wurden Hinweise auf Textplagiate eingereicht. In vier Fällen wurde diese Hinweise auch an die betroffene Einrichtung mit der Bitte um eine Prüfung bzw. der Einleitung einer förmlichen Untersuchung weitergeleitet. Andererseits wurden Anfragen zum Umgang mit Ideenplagiaten eingereicht. In einem Fall deckten sich die Plagiatshinweise mit einem Autorschaftskonflikt und es wurde ein Ombudsverfahren eröffnet, um eine Stellungnahme der Gegenseite einzuholen. Überdies fanden zahlreiche Beratungen statt. Erneut wurden auch Fragen zum Umgang mit (eigenen oder entdeckten) Selbstplagiaten gestellt.

Ein **Anstieg** wurde bei den eingereichten Hinweisen auf bzw. Fragen zum Thema **Datenmanipulationen** verzeichnet. Die **zehn Anfragen** machten einen Umfang von **5 % aller Anfragen** aus und betrafen fast gänzlich die Natur- und Lebenswissenschaften. Zweimal wurden dabei lokale Ombudspersonen bzw. -stellen beraten. Anfragen, bei denen das Ombudsgremium informiert wird, dass Personen Daten manipuliert oder gefälscht hätten

oder zur Datenmanipulation oder gar -fälschung aufgerufen bzw. angestiftet hätten, werden grundsätzlich stark in die Tiefe geprüft, da eine Manipulation oder Fälschung von Daten bzw. Ergebnissen eines der schwerwiegendsten Fehlverhalten in der Wissenschaft darstellt. Gleichzeitig sind die Vorwürfe für die beschuldigte(n) Person(en) auch entsprechend schwerwiegend. Das Ombudsgremium bittet daher um genaue Erläuterungen und Belege für die Hinweise. In manchen Fällen stellt sich heraus, dass bei der Bewertung von Ergebnissen ein stark umstrittener Fachdiskurs zwischen den Beteiligten geführt wird. In drei Fällen wurde eine Einrichtung kontaktiert, die für die Prüfung zuständig war. Eine Revision der Ergebnisse dieser Prüfungen war in den konkreten Fällen nicht notwendig oder geboten. In einem Fall wurde ein Ombudsverfahren eröffnet, da auch hier ein Bewertungskonflikt mit Blick auf wissenschaftliche Ergebnisse vorlag. In vier weiteren Fällen fanden Beratungen statt.

Bei **23 Anfragen** wurde eine **Forschungsbehinderung** geschildert, was **10 % der Anfragen** entsprach. Es war ein leichter Anstieg der Anfragezahl zu den Vorjahren zu verzeichnen, der aber auch auf den Gesamtanstieg der Anfragen zurückzuführen sein könnte. Die Themenvielfalt war wie in den Vorjahren divers. 2023 waren nur fünf Fälle in den Geistes- und Sozialwissenschaften verortet. Der Rest der Fälle betraf die Natur- und Lebenswissenschaften. Blockaden im Rahmen der Forschung können diverse Formen annehmen und verschiedene Phasen des wissenschaftlichen Prozesses betreffen (von der Gerätenutzung im Rahmen einer Datenerhebung bis hin zur Blockade einer bereits fertig gestellten Publikation). Ein unterschwelliges oder auch klar benanntes Thema sind häufig Hinweise auf einen Machtmissbrauch von Beteiligten. In fast allen Fällen ließen sich die Anfragenden beraten, wobei drei Beratungsanfragen auch von Ombudspersonen stammten. In nur einem Fall wurde ein der Sachaufklärung dienendes Ombudsverfahren eröffnet. Wenngleich eine Aufklärung der konkreten Sachlage mit Blick auf die GWP nur im Rahmen eines Ombudsverfahrens erfolgen kann, wünschen viele Betroffene erst einmal nur eine Einschätzung, die aber immer nur unter Vorbehalt erfolgen kann.

Weitere **26 Anfragen (12 %)** betrafen den **Umgang mit Forschungsdaten**. Auch bei diesem Thema war prozentual ein leichter Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen. Es bleibt abzuwarten, ob dem Thema in der Zukunft mehr Bedeutung zukommt. Innerhalb der

Anfragethemen konnte kein einzelnes, hervorstechendes Thema identifiziert werden, auf das der Anstieg zurückzuführen sein könnte. Auch waren bei diesem Thema durchgehend alle Fachgebiete und diverse Disziplinen betroffen. Es traten Fragen zur Datennutzung, zur Lagerung bzw. zum Kuratieren von Daten im Rahmen von Datenbanken, aber auch zur Übergabe bzw. Herausgabe von Daten auf (indirekt handelt es sich auch in diesen Fällen um Nutzungsfragen, da Personen, die bestimmte Daten nicht herausgeben oder teilen wollen, i.d.R. von einem alleinigen oder exklusiven Nutzungsrecht ausgehen). Die Klärung dieser Fragen berührt nicht selten auch Rechtsfragen, weshalb die Nutzung von Forschungsdaten in die „Leitlinie 10: Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen, Nutzungsrechte“ des DFG-Kodex aufgenommen wurde. Noch immer werden Datennutzungsfragen, die sich in der Regel bei Forschungsdaten stellen, regelmäßig mit Fragen nach dem „Eigentum an Daten“ gleichgesetzt, wenngleich Forschungsdaten in der Wissenschaft in der Regel der Einrichtung „gehören“, an der sie erhoben wurden. Weiterhin relevant ist auch die Frage, wie Beiträge zu einer Datenerhebung angemessen gewürdigt werden können. In drei Fällen wurden 2023 Ombudsverfahren eröffnet. Bei den anderen Anfragen handelte es sich um Beratungsanfragen. Auch war zum Teil bereits eine andere Stelle mit der Klärung befasst.

Mangelnde Nachwuchsförderung wurde in 21 Fällen geschildert, was 9 % der Anfragen entsprach. Hier betraf etwa die Hälfte der Anfragen die Geistes- oder Sozialwissenschaften. Die anderen Fälle betrafen zumeist die Lebens-, aber auch die Naturwissenschaften. Die konkrete Anfragezahl hielt sich verglichen zu den Vorjahren die Waage bzw. stieg nur leicht an. Die geschilderten Probleme waren auch hier vielfältig. Es wurde nur in wenigen Fällen eine fehlende Betreuung moniert. Zumeist wurden vielmehr verschiedene Auswirkungen aufgrund von Befangenheiten geschildert, Unverständnis über Bewertungen oder über Beschwerden, welche die wissenschaftliche Arbeit oder Leistung betrafen, geäußert. Schikanen und Mobbing wurden zum Teil auch geschildert. Fast alle Anfragenden wünschten lediglich Beratungen, und in nur einem Fall konnte auch tatsächlich eine Vermittlung im Rahmen eines Ombudsverfahrens begonnen werden.

In **zehn Fällen (9 % der Anfragen)** wurden **Befangenheiten in Begutachtungsprozessen** geschildert. Hier konnten mehrere Ombudsverfahren zur Aufklärung des Sachverhalts begonnen werden. In manchen Fällen wurde auch die für die Begutachtung zuständige Stelle

kontaktiert oder der Fall wurde mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet. In einigen Fällen konnte eine Beratung erfolgen. In dieser Kategorie sind keine Schwerpunkte bei den betroffenen Fachgebieten erkennbar.

In weiteren **sieben Fällen (5 % der Anfragen)** wurden **Beschwerden über lokale Verfahren** eingereicht, wobei der Fokus auf dem Verfahrensablauf lag. So wurden etwa Befangenheiten moniert. In mehreren Fällen waren dabei Berufungsverfahren betroffen, in die das Ombudsgremium aber nicht eingreifen kann. Bei den Verfahrensfragen handelt es sich häufig auch um Rechtsfragen, zu denen das Ombudsgremium keine Beratung anbietet. Zwei Fälle wurden mit der Bitte um Prüfung aber an die betroffene Einrichtung weitergeleitet.

Erneut wurde eine hohe Anzahl Anfragen, konkret **25 Anfragen (11 %) zum Ablauf von Ombudsverfahren**, zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit in Ombudsverfahren registriert. Auch Fragen zur Wahl von Ombudspersonen wurden dieser Kategorie zugordnet, da es sich im Allgemeinen um reine Verfahrensfragen und strategische bzw. kollegiale Beratungen von Ombudspersonen und Einrichtungen handelt, und Fragen zum Einsatz von Ombudspersonen sich thematisch hier einfügen. Die Anzahl der Anfragen blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant hoch. Die Anfragen betrafen zum Beispiel das Vorgehen von Ombudspersonen in bestimmten besonderen Fall-Konstellationen, oder die Zuständigkeit der Ombudspersonen. Mehrere Anfragen betrafen das Wahlverfahren an der eigenen Einrichtung. Es handelte sich also eher um eine strategische Beratung der Einrichtung. Fast alle dieser Anfragen wurden von Ombudspersonen eingereicht, aber auch Hinweisgebende erkundigen sich mitunter ausführlich nach dem Verfahrensablauf, etwa, wenn sich Fragen zu einem lokalen Verfahren ergeben haben.

Bei konkret **sechs Anfragen (3 %)** konnte der Konflikt auf einen **wissenschaftlich-inhaltlichen Disput** zurückgeführt werden, etwa einen Methodenstreit. In Fachdiskursen wird zum Teil erbittert gestritten, weil die Wissenschaftler:innen von ihrer Methode stark überzeugt sind. Das Ombudsgremium prüft in solchen Fällen, ob es Anzeichen dafür gibt, dass von der grundgesetzlich zugesicherten Wissenschaftsfreiheit abgewichen wird und etwa aufgrund von Befangenheiten bestimmte Ergebnisse unterschlagen werden. Dies ist aber in der Regel nicht der Beschwerdegrund, sondern die Hinweisgebenden sind z.B. überzeugt, dass die Beschuldigten sich unethisch verhalten würden, wenn sie eine bestimmte Methode

anwenden oder Ergebnisse in eine bestimmte Weise interpretieren würden. Derartige Fachdiskurse müssen aber – sofern nicht ganz klar Hinweise auf Manipulationen oder Rechtsverstöße vorliegen – innerhalb der Wissenschaftsgemeinde geklärt werden. In zwei Fällen wurden Ombudsverfahren eröffnet, um den Hinweisen nachzugehen, zumal auch öffentliche Rufschädigungen als Beschwerdegrund mitgeteilt wurden. Im Rahmen von Fachdiskursen muss selbstverständlich ein kollegialer und professioneller Ton gewahrt werden, worauf das Ombudsgremium Beteiligte hinweisen kann, da auch dies Teil der GWP ist.

Weitere 20 Anfragen (9 %) betrafen weitere Themen, die sich nicht in die obigen Kategorien einordnen ließen. Fünf der Anfragen wurden von Ombudspersonen eingereicht. Die konkreten Fragen waren sehr divers und zum Teil wurde festgestellt, dass eine andere Einrichtung zuständig ist. Die Anfragenden wurden dann weitergeleitet. Es fanden in dieser Kategorie nur Beratungen statt. Die konkreten Fragen sind mit Blick auf die GWP-Aspekte qualitativ interessant, da häufig Randgebiete der GWP betroffen sind und sich die Frage stellt, ob ein Regelungsbedarf bestehen könnte. Mehrere Anfragen betrafen etwa die Erhebung von Daten zur GWP, und es wurde z.B. gefragt, wie eine Umfrage innerhalb der eigenen Einrichtung ablaufen könnte oder gestaltet sein müsste. Es zeigt sich auch, dass Fragen zur Verantwortung wissenschaftlicher Herausgeber:innen sich zum Teil nicht in die obigen Kategorien einfügen lassen. Ein konkretes neues Thema, das im Rahmen von Kodizes oder GWP-Leitlinien zwingend neu oder eingehender geregelt werden müsste, zeichnete sich 2023 aber nicht ab, nicht zuletzt, da, wie oben geschildert, (noch) keine Fragen zum Umgang mit KI eingereicht wurden.

Das Ombudssymposium 2023

Am 16./17. Februar 2023 fand in Berlin erneut das Symposium der Ombudspersonen für Gute Wissenschaftliche Praxis in Deutschland statt, an dem im Leibniz-Saal in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften über 200 Ombudspersonen und GWP-Expert:innen teilnahmen. Das leitende Thema war diesmal „Was dürfen und sollen Ombudspersonen? – Rahmen und Grenzen der Ombudsarbeit“. Dabei gab es zunächst einen öffentlichen Tag, an dem diverse Vorträge und eine Podiumsdiskussion abgehalten wurden,

die gefilmt wurden und online nachverfolgt werden können⁸. Am zweiten Tag gab es vier parallele Workshops zu unterschiedlichen, relevanten Themen der GWP, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden, um den freien Austausch unter den Ombudspersonen zu ermöglichen. Das Symposium ist die größte Vernetzungs- und Weiterbildungsveranstaltung für Ombudspersonen in der Wissenschaft und erfreut sich regelmäßig großer Nachfrage. Auch aus diesem Grund werden die Beiträge des ersten Tages aufgezeichnet, um einem größeren Kreis die Nachverfolgung zu ermöglichen. Ein großer Beitrag besteht darin, die Ombudspersonen, die oft isoliert sehr schwierige Fälle bearbeiten, zu vernetzen, so dass die Veranstaltung ein wichtiges Forum zum Austausch unter Ombudspersonen darstellt.

Die erste Sektion, die das Tagungsthema aufgriff, widmete sich der „Stärkung und Professionalisierung des Ombudswesens in Deutschland“. Ihre Perspektive auf die Entwicklungen und Potenziale gaben die Generalsekretärin der DFG, Dr. Heide Ahrens, Prof. Dr. Laura M. Schreiber, die langjährig als Ombudsperson tätig war und gleichzeitig als systemische Coachin aktiv ist, sowie Prof. Dr. Stephan Rixen, der von 2016 bis 2022 Sprecher des Gremiums *„Ombudsman für die Wissenschaft“* war, in drei Keynotes. Es folgten eine Sektion zur Untersuchung und Sanktionierung von Plagiaten und zwei internationale Berichte. Prof. em. Dr. Antoine (Ton) Hol (Utrecht University) berichtete über Erkenntnisse aus seiner langjährigen Arbeit im Feld der GWP in den Niederlanden. Er war Ko-Autor des Netherlands Code of Conduct for Research Integrity, ist in der League of European Research Universities, LERU, aktiv, und leitete zahlreiche Untersuchungsverfahren. Außerdem war Prof. Dr. Knut W. Ruyter eingeladen, der an der Universität Oslo in Norwegen 2019 neu als in Vollzeit tätige Ombudsperson eingesetzt wurde. Er hat seitdem nicht nur in seiner Universität, sondern in ganz Norwegen verschiedene Aktivitäten im Bereich der GWP und die Netzwerkbildung initiiert und somit die Kultur wissenschaftlicher Integrität über sein Amt hinausgehend vorangetrieben und gestärkt. Dies zeigt, wie wichtig motivierte Personen in Schlüsselrollen sind. Zu Möglichkeiten der Unterstützung für Ombudspersonen in der Wissenschaft berichtete die ehemalige Leiterin der Ombudsstelle der Universität Göttingen und Coachin, Dr. Veronika Fuest, die über Rollenkonflikte der Ombudspersonen sprach. Die Leiterin der Geschäftsstelle des *„Ombudsman für die Wissenschaft“*, Dr. Hjördis Czesnick

⁸ <https://ombudsgremium.de/9993/videos-vom-ombudssymposium-2023/>

schloss die Vortragsreihe mit einem Bericht zu aktuellen Entwicklungen im Ombudswesen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene ab und machte dabei auf diverse Vernetzungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Ombudspersonen aufmerksam. Der erste Tag schloss mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Wissenschaftliche Integrität, Personalführung, Forschungsethik, Rechtsfragen: Müssen Ombudspersonen alles können?“, bei der gemeinsam mit dem Publikum die Funktion aber auch die Grenzen des Ombudsamts ausgeleuchtet wurden und besprochen wurde, welche Faktoren im Wissenschaftssystem von Relevanz sind, um GWP zu fördern. Die Podiumsdiskussion wurde mit einem Impulsvortrag von Eric Steinhauer, dem Sprecher des Ombudsgremiums, eingeleitet. Sie kann gleichfalls online nachgesehen werden⁹.

Am zweiten Tag folgten drei Erfahrungsberichte zum Ombudswesen: Dr. Simona Olivieri, Freie Universität Berlin, berichtete über die Ziele und über erste Erkenntnisse des Projekts OBUA – Ombudswesen at Berlin University Alliance. Dr. Beate Schwinzer, Leiterin der Geschäftsstelle Ombudswesen der Medizinischen Hochschule Hannover, stellte das lokale Netzwerk der Ombudspersonen an Niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen vor. Zuletzt berichtete Prof. Dr. Malte Elson von der Gründung und der Tätigkeit eines Ombudsgremiums in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. In der ersten Phase führte das Gremium u.a. eine Umfrage zu wissenschaftlichen Fehlverhalten unter den Mitgliedern der Fachgesellschaft durch. Es folgten vier Workshops zu den Themen „Verfahrensregeln und rechtliche Grundsätze in der Ombudsarbeit“, „Konfliktberatung in der Ombudsarbeit: Grundlagen, Herausforderungen und Lösungsstrategien“, „Umgang mit Machtmissbrauch in der Ombudsarbeit“ und „Authorship and Data Usage Conflicts in Ombuds Proceedings“.

Eine detaillierte Nachbesprechung des Symposiums, in der die Highlights und wichtigsten Erkenntnisse der Veranstaltung festgehalten wurden, kann im Open Access in der Zeitschrift *Recht und Zugang* nachgelesen werden¹⁰.

⁹ <https://www.youtube.com/watch?v=XZJ3QUvcA9Q&t=1s>

¹⁰ Czesnick H. 2023. Das Symposium der Ombudspersonen in der Wissenschaft 2023. *RuZ – Recht und Zugang* 4 (2023) Heft 1, S. 2-7. doi: <https://doi.org/10.5771/2699-1284-2023-1-80>

Schwerpunktthema: Hinweisgeberschutz in der Wissenschaft

Im Jahr 2023 befasste sich der „Ombudsman für die Wissenschaft“ intensiv mit dem Hinweisgeberschutz in der Wissenschaft. Das Thema begleitet die Ombudsarbeit seit Beginn der Einsetzung von Ombudspersonen in Deutschland. Das Fehlen von Ansprechpersonen für die Hinweisgeber, die durch die Meldung ihrer Beobachtungen in den 90er Jahren zur Aufklärung des massiven wissenschaftlichen Fehlverhaltens im Fall Herrmann/Brach¹¹ führten, war nicht zuletzt einer der Anlässe dafür, dass sich die von der DFG eingesetzte Kommission zur Entwicklung der DFG-Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG, 1998) in zwei Empfehlungen für den Einsatz von Ombudspersonen sowie eines überregionalen Ombudsgremiums aussprach. In seiner Tätigkeit sind das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle kontinuierlich mit Fragen des Hinweisgeberschutzes befasst¹² und beobachteten daher auch **die Entwicklung des Hinweisgeberschutzgesetzes¹³ (HinSchG) in Deutschland**, das zur Umsetzung einer EU-Richtlinie¹⁴ zum Whistleblower-Schutz verfasst wurde und am 02.07.2023 in Kraft trat. Hjördis Czesnick und Eric Steinhauer, Sprecher des Ombudsgremiums, trugen die Entwicklungen im Bereich des Hinweisgeberschutzes für Personen, die Anhaltspunkte auf wissenschaftliches Fehlverhalten (im deutschen Raum) melden möchten, in einem **Buchkapitel zum Thema „Whistleblowing in der Wissenschaft“** zusammen, das 2024 erschien¹⁵. Hierin gehen sie auch auf erste Aspekte zur Bedeutung des HinSchG ein, das allerdings erst kurz vor der Einreichung verabschiedet wurde, sodass zu diesem Zeitpunkt noch keine Urteile mit einem Bezug zu Meldungen in der Wissenschaft vorlagen.

¹¹ Besprochen z.B. in Finetti M; Himmelrath A. 1999. Der Sündenfall. Betrug und Fälschung in der deutschen Wissenschaft. Raabe Verlag. Stuttgart. ISBN 978-3-88649-351-7.

¹² Siehe etwa das Schwerpunktkapitel „Die Bedeutung und der Schutz von Whistleblowern in der Wissenschaft“ im Jahresbericht 2017 des „Ombudsman für die Wissenschaft“.

¹³ Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz - HinSchG)

¹⁴ The Directive (EU) 2019/1937 of the European Parliament and of the Council of 23 October 2019 on the Protection of Persons Who Report Breaches of Union Law.

¹⁵ Czesnick H; Steinhauer E. 2024. Whistleblowing in der Wissenschaft. In: Kölbel, R. (Hrsg.). Whistleblowing. Band 2: Normative Perspektiven. C.F. Müller. Heidelberg. S. 395-416.

Seit 2018 ist die Leiterin der Geschäftsstelle, Hjördis Czesnick, zudem in einer Arbeitsgruppe zum Thema „Whistleblower Protection“ im European Network of Research Integrity Offices (ENRIO) aktiv. 2021 wurde sie gemeinsam mit Helga Nolte, Leiterin der Ombudsstelle der Universität Hamburg, Co-Chair der Arbeitsgruppe, die zum Ziel hatte, ein **europäisches Handbuch zum Hinweisgeberschutz in der Wissenschaft** zu verfassen. Die Arbeitsgruppe erarbeitete 2022 einen ersten Entwurf und griff hierfür neben der Expertise der Arbeitsgruppenmitglieder auf die Ergebnisse mehrerer Themenworkshops früherer ENRIO-Netzwerktreffen zurück. Das Handbuch orientiert sich an den Erfahrungen von über 20 Ländern, deren nationale Research Integrity-Büros im Netzwerk ENRIO mitwirken, und umfasst ein Kompendium von Empfehlungen für akute und langfristige Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebenden in der Wissenschaft. Es wurde Wert daraufgelegt, dass die Inhalte grundsätzlich in jedem europäischen Land – unabhängig etwa von seiner Größe oder anderen landesspezifischen Faktoren – angewendet werden können. Auch suchte die Arbeitsgruppe gemeinsam intensiv nach Formulierungen, die in den jeweiligen Landessprachen und unter Berücksichtigung landesspezifischer, rechtlicher Rahmenbedingungen und GWP-Systeme tragfähig sind. Aus diesem Grund wurden auch großer Wert und ein besonderes Augenmerk auf die Rückmeldungen der Vertreter:innen der ENRIO-Mitgliedsländer gelegt. Nach mehreren Review-Runden im Netzwerk wurde das „**ENRIO Handbook on Whistleblower Protection in Research**“ finalisiert und im Juli 2023 auf Zenodo publiziert¹⁶. Es enthält zunächst Definitionen, allgemeine Erläuterungen zur EU-Direktive und zur Einrichtung sog. „Whistleblowing Management Systeme“, gefolgt von einem ausführlichen Kapitel, in dem wissenschaftliche Einrichtungen adressiert werden. Das Handbuch schlägt zahlreiche Wege und Maßnahmen vor, wie Betroffene zu Meldungen ermutigt und anschließend bestmöglich vor ungerechtfertigten Vergeltungsakten geschützt werden können. Während einige Vorschläge in Deutschland bereits umgesetzt sind, gibt es zweifelsohne Bereiche, in denen auch hier noch größere Bemühungen angestellt und Maßnahmen umgesetzt werden könnten, etwa die flächendeckende Sicherstellung von GWP-Trainings. Ein Kapitel widmet sich der Nachsorge für Hinweisgebende, die nach

¹⁶ European Network of Research Integrity Offices. 2023. ENRIO Handbook on Whistleblower Protection in Research. *Zenodo*. doi: <https://doi.org/10.5281/zenodo.8192478>

Abschluss einer Untersuchung ihrer Hinweise oft schutzlos auf sich allein gestellt und aufgrund ihrer Meldung in der Regel durchaus längerfristig berufliche und persönliche Nachteile erleiden – ein Thema, das bisher so gut wie keine Beachtung findet. Ein ausführliches Kapitel ist an die bis heute sehr wichtige Publikation „*How to blow the whistle and still have a scientific career afterwards*“¹⁷ angelehnt und richtet sich an diejenigen, die wissenschaftliches Fehlverhalten beobachtet haben und dies melden müssten. Daneben gibt es im Handbuch für den Gesamtüberblick eine Checkliste dazu, was in der eigenen Einrichtung bereits umgesetzt wurde und gelebt wird und wo noch Potenzial besteht. Am Beispiel des Melde- und Untersuchungssystems in Österreich wurde ein Flowchart entwickelt, um aufzuzeigen, an wie vielen Stellen der Schutz der Hinweisgebenden eine Rolle spielt. Deziert verzichtet wurde darauf, die möglichen Vergeltungsmaßnahmen zu illustrieren, da diese leider ohnehin vielfältig und allen Beteiligten klar sind, und das Dokument keine Quelle zur Inspiration hierfür bilden sollte.

Das Handbook wurde erstmals beim ENRIO Congress for Research Integrity Practitioners im September 2023 in Paris und anschließend auch in weiteren Kreisen vorgestellt. Hjördis Czesnick hielt 2023 mehrere Vorträge mit dem Schwerpunkt Hinweisgeberschutz und der wissenschaftlichen Integrität als Teil der Forschungskultur wissenschaftlicher Einrichtungen, etwa online und in Präsenz in einer Vortragsreihe des Projekts „OBUA: Ombuds-Modelle at Berlin University Alliance“, die sich an Ombudspersonen und weitere Expert:innen der GWP richtete, und online auf Einladung des Projekts „ReMO - Researcher Mental Health Observatory“¹⁸. Es folgte eine Einladung für ein Editorial zum Thema¹⁹ für das Bunsen-Magazin, der Fachzeitschrift der Deutschen Bunsen-Gesellschaft für physikalische Chemie, um Aufmerksamkeit für die Bedeutung der Pflege einer Kultur zu schaffen, in der Hinweise auf Unregelmäßigkeiten nicht als Störungen wahrgenommen, sondern willkommen geheißen werden, da letztlich alle Mitglieder einer Einrichtung ein Interesse an integrierter Forschung und fairen Forschungsbedingungen haben.

¹⁷ Gunsalus C. K. 1998. How to blow the whistle and still have a scientific career afterwards. *Science and Engineering Ethics* 4: 51-64.

¹⁸ <https://www.youtube.com/watch?v=Qt1sgsxreDQ>

¹⁹ Czesnick H. 2023. Editorial: Entering a Culture of Research Integrity. *Bunsen-Magazin* 05/2023, S. 153.

Helga Nolte und Hjördis Czesnick wurden zudem eingeladen, eine Veranstaltung im Rahmen einer Seminarreihe zu Responsible Conduct of Research zum Thema Meldungen und Hinweisgeberschutz an der University of Washington, USA (online) abzuhalten. Die Konzeption der Veranstaltung mit dem Titel „From Awareness to Action: Walking the Path of Research Integrity“ verdeutlichte, dass die Prinzipien in der Wissenschaft international unabhängig von den konkreten Melde- und Untersuchungswegen, wie auch die Problemstellungen in den Einrichtungen und Sorgen von Hinweisgebenden die gleichen sind: In einem hoch kompetitiven System, in dem der Ruf der Wissenschaftler:innen gerade in sensiblen, wegweisenden Karrierephasen, aber auch grundsätzlich enorm schutzbedürftig ist, müssen Einrichtungen dafür Sorge tragen, dass nicht nur Hinweise auf (wissenschaftliches) Fehlverhalten, sondern auch auf berufliche Nachteile aufgrund einer Meldung umgehend ernst genommen und aufgearbeitet werden. Eine besondere Verantwortung kommt dabei neben Ombudspersonen und „Research Integrity Officers“ (im internationalen Kontext) den Leitungen der Einrichtungen zu.

Im Rahmen der vielfältigen Diskussionen rund um die Vorstellung des Handbook erreichte die Chairs auch wichtiges Feedback zu weiterhin offenen Punkten, die adressiert werden müssen. So berichten Forschende aus kleineren europäischen Ländern, dass es sehr viel verlangt ist, zunächst erst vollständig und unter Namensnennung den internen Meldeweg zu verfolgen (wie die meisten Hinweisgeberschutzgesetze dies vorgeben), und erst dann den Weg in die Öffentlichkeit zu gehen, wenn keine Abhilfe geschaffen wurde, weil Anonymität in der Presse in solchen Fällen nicht zu gewährleisten ist. Dies gilt durchaus auch in Deutschland. Zudem ist ein wichtiger Faktor, ob das Nichtmelden eines beobachteten Verstoßes gegen die GWP in den Leitlinien und Satzungen selbst als wissenschaftliches Fehlverhalten definiert ist. Hinweisgebenden hilft es enorm, wenn sie im Fall von Widerständen gegen eine Meldung (innerhalb der eigenen Einrichtungen) darauf verweisen können, dass sie die Beobachtungen melden *mussten*. Weiterhin ist es ein großes Spannungsfeld für Ombudspersonen, Beteiligten einen Schutz, ggf. auch Anonymität zuzusagen, wenn gleichzeitig absehbar ist, dass in der Einrichtung nicht genügend Schutzmaßnahmen vorgesehen sind oder vor manchen „Racheaktion“, etwa dem Anrufen bei zukünftigen Arbeitgeber:innen und der Verleumdung als „Low Performer“, die schwer bis nicht nachweisbar sind, kaum geschützt werden kann. All dies zeigt, dass der wichtigste

Schutz darin besteht, dass die zur Aufklärung nötigen Stellen und die Leitungen Hinweisen unbefangen und neutral nachgehen und sich auch dann hinter die Meldenden stellen, wenn sich herausstellt, dass das beobachtete Verhalten letztlich doch zulässig war. *Alle* ehrlichen Meldungen von Beobachtungen sind zulässig und willkommen. Es zeigt sich auch, dass die beste Vorbeugung ein offenes Gruppen- und Institutsklima ist, in dem Unklarheiten bestenfalls gemeinsam offen besprochen werden können, sodass „Whistleblowing“ gar nicht mehr notwendig ist.

Schwerpunktthema: Künstliche Intelligenz (KI) und gute wissenschaftliche Praxis²⁰

Die Einführung von ChatGPT und ähnlichen generativen KI-Modellen ab November 2022 eröffnete vielen Forscher:innen neue Möglichkeiten, stellte das Wissenschaftssystem an sich aber auch vor viele neue Herausforderungen bezüglich Forschung, Lehre und der GWP. Auf Basis von Prompts (Eingabeaufforderung an eine KI, von engl. *to prompt* = auffordern) generieren große Sprachmodelle (auch LLM, nach der englischen Bezeichnung *Large Language Models*) aufgrund probabilistischer Kriterien Texte. Mit der zunehmenden Weiterentwicklung existierender LLM sowie der Einführung weiterer Anwendungen, z.B. zur Bildgenerierung und Literaturlauswertung, erhöhen sich die Einsatzmöglichkeiten künstlicher Intelligenz in der wissenschaftlichen Arbeit, damit jedoch auch Potentiale des Missbrauchs und des nicht-GWP-konformen Einsatzes. So bestehen etwa Risiken darin, dass die generierten Texte Fehlinformationen (auch als Halluzinationen bezeichnet), falsche oder fehlende Literaturreferenzen enthalten können, dass sie diskriminierende Stereotypisierungen fortführen oder wissenschaftlichen Betrug vereinfachen können.

Die Mitarbeiter:innen des Projekts Dialogforen zur Stärkung der guten wissenschaftlichen Praxis des „Ombudsman für die Wissenschaft“ haben sich 2023 frühzeitig dem Thema KI und GWP gewidmet und einen Workshop organisiert, der Expert:innen aus beiden Themenbereichen zusammenbringt, um konkrete Empfehlungen im Hinblick auf die

²⁰ Dieses Kapitel wurde von Dr. Katrin Frisch verfasst.

Wahrung der GWP zu besprechen. Im Anschluss wurden ein Bericht zum Workshop²¹ sowie ein daraus resultierender Fachartikel²² publiziert, der die Ergebnisse zusammenfasst und kontextualisiert. Ansprechpartnerin für die Schnittstelle KI und GWP beim „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ ist Dr. Katrin Frisch, die sich seit 2023 hauptverantwortlich mit diesem Thema beschäftigt, um die sehr fluiden Entwicklungen im Bereich KI aus der Perspektive der GWP zu verfolgen. Die anhaltenden Vortragsanfragen zu diesem Thema zeigen den verstärkten Beratungsbedarf auf.

Aus der Perspektive der GWP ist es für Forschende wichtig klare Regelungen im Umgang mit künstlicher Intelligenz als Orientierung zu haben. Zur Beantwortung der Frage, ob und in welchem Rahmen KI-Tools eingesetzt werden dürfen und wie die Nutzung angegeben werden sollte, können für Forschende unterschiedliche Leitlinien maßgeblich sein – etwa Verlags-Policies, institutionelle Leitlinien oder Promotions- und Prüfungsordnungen sowie für die Antragstellung die im September 2023 erschienene „Stellungnahme des Präsidiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Einfluss generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung auf die Wissenschaften und das Förderhandeln der DFG“²³. Mittlerweile haben alle großen Wissenschaftsverlage Policies zum Umgang mit KI sowohl für Autor:innen als auch Reviewer:innen herausgebracht. Auch weitere Akteure wie die *World Association of Medical Editors* (WAME), das *International Committee of Medical Journal Editors* (ICMJE), die *Modern Language Association* (MLA), oder kleinere Verlage, z.B. *Berlin Universities Publishing*, haben Empfehlungen oder Handreichungen zum Umgang oder zur Zitation von KI auf den Weg gebracht.

So hat sich ein gewisser Konsens etabliert. Unstrittig ist, dass KI nicht als Autorin fungieren kann, da sie die gängigen Autorschaftskriterien nicht erfüllt. Eine KI-Anwendung mag große Teile des Manuskripts verfassen können, sie kann jedoch weder Zustimmung zur finalen Manuskriptfassung geben noch Verantwortung über die geschriebenen Inhalte übernehmen. Daraus folgt, dass die Verantwortung für den Einsatz von KI und deren Beitrag

²¹ <https://ombudsgremium.de/11596/workshop-textgenerierende-ki-und-gwp/>

²² Frisch K, Hagenström F, Reeg N: Textgenerierende KI und gute wissenschaftliche Praxis; publiziert in einem Themenheft der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie (ZfBB), Jahrgang 70, Heft 6/2023; im Open Access verfügbar; doi: <https://doi.org/10.3196/186429502370635>

²³ [Link zum Download der Stellungnahme bei der DFG](#)

bei den (menschlichen) Autor:innen einer Publikation liegt. Dies schließt etwaige Halluzinationen, Fehler und Falschangaben der KI mit ein. Forschenden, die KI für die Erstellung von wissenschaftlichen Texten nutzen, obliegt es also, ihre Manuskripte sorgfältig auf die Richtigkeit der getroffenen Aussagen sowie der verwendeten Sprache zu überprüfen. Entstehen durch den KI-Einsatz Verstöße gegen die GWP, sind die Autor:innen dafür verantwortlich und können sich nicht auf die KI berufen. Forschende, die KI nutzen wollen, sollten sich dementsprechend über die Schwächen und Risiken der einzelnen Anwendungen informieren. Der Einsatz von KI-Anwendungen in wissenschaftlichen Arbeiten sollte zudem dokumentiert und transparent gemacht werden. Wer die Nutzung von KI im wissenschaftlichen Kontext nicht offenlegt, d.h. nicht hinreichend kennzeichnet, handelt entgegen der GWP. Die nicht hinreichend offengelegte Nutzung von KI täuscht über die wissenschaftliche Leistung und verschleiert die Nachvollziehbarkeit (vgl. Leitlinien 12 und 13 des DFG-Kodex). Einheitliche und detaillierte Regeln welche Nutzungsarten wie offengelegt werden sollen, existieren dabei jedoch noch nicht. Grundsätzlich gilt, was Thomas Hoeren im 2023 erschienen Rechtsgutachten zum Umgang mit KI-Software im Hochschulkontext formulierte: „Für Dritte muss erkennbar sein, welche Textteile in welchem Ausmaß von einer KI generiert wurden.“²⁴ Dies entspricht auch den Vorgaben der großen Verlage. In den Verlags-Policies wird gefordert, dass die Nutzung von KI transparent und angemessen im Manuskript angegeben werden muss. Die genaue Umsetzung der transparenten Angabe von KI wird jedoch teils unterschiedlich ausgelegt bzw. oft nicht genauer definiert, etwa welche Informationen für eine transparente Offenlegung nötig sind, in welchem Teil des Textes die Angaben gemacht werden sollten und ob es fachspezifische Unterschiede geben sollte. Bei Weitem nicht alle Policies geben genau Aufschluss darüber, welche KI-Anwendungen unter die Empfehlungen fallen, zumeist wird aber unterschieden zwischen generativen Modellen, die Inhalte produzieren können, und Hilfsmitteln, die Rechtschreibung prüfen, Literatur verwalten oder Übersetzungen liefern.

Ein gewisser Konsens besteht auch hinsichtlich der Anwendungsgebiete, für die KI (noch) nicht zulässig ist. So schließen z.B. die Stellungnahme der DFG aber auch viele Verlags-

²⁴ Hoeren T. 2023. Rechtsgutachten zum Umgang mit KI-Software im Hochschulkontext. In: Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung. Ruhr-Universität Bochum. <https://doi.org/10.13154/294-9734>.

Policies den Einsatz von KI für Peer Review momentan aus. Auch verbieten viele Verlage die Nutzung von KI zur Erstellung von Bildern und Grafiken, oder schränken die Nutzung von KI-generierten Bildern stark ein. Wie genau Verstöße im Umgang mit KI sanktioniert werden sollen, wird derzeit noch geklärt, dürfte aber entscheidend von der Art der Nutzung und dem konkreten Einsatzzweck abhängen. Eine sehr große Schwierigkeit besteht darin, dass KI-generierte Texte – im Gegensatz zu anderen GWP-Verstößen wie Plagiaten – oft nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden können. Es gibt mehrere Studien, die sich mit Detektions-Tools befasst haben, die hinsichtlich des genauen Potentials dieser Tools zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.²⁵ Generell lässt sich mit Blick auf die Studien jedoch festhalten, dass es keine hinreichend zuverlässigen Tools zur Erkennung von KI-generierten Inhalten gibt. Ein Verdacht auf nicht deklarierte KI-Nutzung sollte daher mit viel Bedacht geäußert werden, wenn nicht eindeutige (z.B. sprachliche) Hinweise vorliegen. Für Forschende ist es ratsam, bei der Erstellung von Manuskripten mit und ohne KI auf eine gute Dokumentation zu achten, sodass, wenn nötig, die Manuskriptgenese an früheren Dokumentversionen nachvollziehbar gemacht werden kann.

Neben den angesprochenen Risiken im Umgang mit KI, ergeben sich weitere ethische Implikationen durch die Nutzung. So stellt sich die Frage, wie sich der weitverbreitete Einsatz von KI auf die Quantität und Qualität von wissenschaftlichen Artikeln auswirkt. Möglich ist, dass KI das Tempo im wissenschaftlichen Publikationsprozess weiter erhöht und damit auch den Druck, mehr zu publizieren. Studien zeigen, wie weit verbreitet die Nutzung von generativen KI-Modellen in wissenschaftlichen Publikationen bereits ist²⁶. Viel diskutiert ist auch die Problematik, dass die bestehenden Anbieter von KI-Anwendungen kommerzielle Akteure sind, in deren Abhängigkeit sich Forschende und Universitäten mit der größeren Nutzung und Einbettung von KI-Anwendung begeben. Auch wie sich die Nutzung auf

²⁵ Beispielsweise Gao C A et al. 2023. Comparing scientific abstracts generated by ChatGPT to real abstracts with detectors and blinded human reviewers, *npj Digital Medicine*, Volume 6, Issue 75. <https://doi.org/10.1038/s41746-023-00819-6> und Weber-Wulff D et al. 2023. Testing of detection tools for AI-generated text. *International Journal for Education Integrity*, Volume 19, Issue 26. <https://doi.org/10.1007/s40979-023-00146-z>.

²⁶ Siehe beispielsweise Gray A. 2024. ChatGPT "contamination": estimating the prevalence of LLMs in the scholarly literature. ArXiv. <https://doi.org/10.48550/arXiv.2403.16887>; Liang W et al. 2024. Mapping the Increasing Use of LLMs in Scientific Papers. ArXiv. <https://doi.org/10.48550/arXiv.2404.01268>; oder die Elsevier-Studie "Insights 2024: Attitudes toward AI", <https://www.elsevier.com/insights/attitudes-toward-ai>.

Fähigkeiten von Forschenden und Studierenden auswirkt, ist zurzeit noch nicht absehbar. Wahrscheinlich ist, dass Fähigkeiten wie gutes Prompting und das richtige Zitieren von KI-Anwendungen stärker Eingang in die universitären Lehrpläne finden werden. Die Aufsetzung und Etablierung von Leitlinien und Empfehlungen, auch mit Blick auf die unterschiedliche gelebte Praxis in den Disziplinen, ist dafür Voraussetzung.

Künstliche Intelligenz wird eine bleibende Konstante in Forschung und Lehre bleiben. Aufgrund der Geschwindigkeit neuer Entwicklungen lässt sich schwer antizipieren, was kommende Herausforderungen sein werden. Das Thema KI wird daher auch ein Thema beim „Ombudsman für die Wissenschaft“ bleiben. Um Orientierung zu KI im Zusammenhang mit GWP oder auch für den Fall von Konflikten im Kontext von KI zu geben, bietet der „Ombudsman für die Wissenschaft“ online eine Literatur- und Link-Sammlung an („Gute wissenschaftliche Praxis und künstliche Intelligenz“)²⁷.

Zum Zeitpunkt des Verfassens des Jahresberichts hat Dr. Katrin Frisch auch eine FAQ-Sammlung zu KI und GWP erstellt, die regelmäßig aktualisiert wird und bei Zenodo²⁸ sowie auf der Website des „Ombudsman für die Wissenschaft“²⁹ gelesen und heruntergeladen werden kann.

Projekt „Dialogforen zur Stärkung der guten wissenschaftlichen Praxis“

Das Projekt „Dialogforen zur Stärkung der guten wissenschaftlichen Praxis“, das seit Mai 2020 von der DFG gefördert wird, hat zum Ziel, fachgebietspezifische und vertiefende Empfehlungen zu den in den Leitlinien des DFG-Kodex definierten Standards zu entwickeln und zu publizieren. Nebenbei unterstützen die Referent:innen des Projekts das Gremium und die Geschäftsstelle des „Ombudsman für die Wissenschaft“ auf mehreren Ebenen. Die Referent:innen sichten aktuelle Entwicklungen im Bereich der GWP mit einem Fokus auf den

²⁷ <https://ombudsgremium.de/12365/gute-wissenschaftliche-praxis-und-kuenstliche-intelligenz>

²⁸ <https://doi.org/10.5281/zenodo.14045171>

²⁹ <https://ombudsgremium.de/13211/faq-kuenstliche-intelligenz-und-gute-wissenschaftliche-praxis/>

Umgang mit Forschungsdaten, Autorschaften und Plagiaten in der Wissenschaft sowie seit 2023 auch mit einem Schwerpunkt im Bereich KI. Sie treten mit Empfehlungen, Vorträgen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen in den Diskurs ein. Dr. Katrin Frisch und Dr. Nele Reeg sind seit Mai 2020 im Projekt beschäftigt. Zum Oktober 2023 trat Carl Schüppel die Stelle von Dr. Felix Hagenström an, der von Mai 2020 bis September 2023 im Projekt angestellt war.

Am Symposium der Ombudspersonen 2023 (siehe Kapitel [Das Ombudssymposium 2023](#)) wirkten die Referent:innen der Dialogforen in mehreren Programmpunkten mit. Ein Vortrag von Felix Hagenström auf dem Symposium widmete sich der Frage nach den praktischen Herausforderungen bei der Bewertung von Plagiaten. Er nahm gemeinsam mit Jun.-Prof. Dr. Amrei Bahr auch an einer spontanen Podiums- und Publikumsdiskussion zum Thema KI und Plagiate teil (zum Ersatz eines ausgefallenen Vortrags). Zudem hielten Katrin Frisch und Nele Reeg einen Workshop zu Autorschaft und Datennutzungskonflikten in der Ombudsarbeit ab, in dem neben der Besprechung von Fallbeispielen die Ergebnisse einer Umfrage unter Ombudspersonen, die im Herbst 2022 durchgeführt wurde, zu diesem Thema präsentiert wurden. Für den Workshop hatten Katrin Frisch und Nele Reeg Fallszenarien zum Thema entwickelt, die sie im Anschluss an den Workshop und nach Feedback der Teilnehmenden veröffentlichten.³⁰

Des Weiteren hielten die Mitarbeiter:innen der Dialogforen 2023 mehrere Vorträge und Workshops. Im Februar sprach Felix Hagenström auf dem Kongress der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaften (DVPW) zum Thema „Gute wissenschaftliche Praxis (GWP) - Der DFG-Kodex und das Gremium ‚Ombudsman für die Wissenschaft‘“ und nahm an einer Podiumsdiskussion teil. Weitere Vorträge zur GWP folgten von Felix Hagenström beim Verband der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg (HAW BW e.V.) und im Oktober von Katrin Frisch am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin. Ein Keynote-Vortrag von Katrin Frisch beim RDM Trainer Network Meeting mit dem Titel „How RDM can benefit research integrity“ zeigte auf, wie Forschungsdatenmanagement und GWP positiv

³⁰ Frisch K & Reeg N. 2023. Fallbeispiele "Autorschaft und Datennutzungskonflikte". Zenodo.
<https://doi.org/10.5281/zenodo.8177852>

miteinander zusammenhängen. Auf dem ENRIO Congress on Research Integrity Practice im September 2023 in Paris stellte Katrin Frisch in einem gemeinsam mit Nele Reeg ausgearbeiteten Vortrag „Handling multi-layered Misconduct Cases – The Limits of Ombudswork“ vorläufige Ergebnisse der Befragung der Ombudspersonen vom Herbst 2022 vor. Des Weiteren hielt sie auf der Abschlussveranstaltung des Projekts „OBUA: Ombudswesen at Berlin University Alliance“ im Oktober 2023 den Vortrag „Discussion Hubs to Foster Research Integrity – Aims, insights and lessons from the past three years“, in dem eine erste Bilanz des Dialogforen-Projekts vorgestellt wurde.

Im Juni 2023 fand zudem im Rahmen des Dialogforums „Umgang mit Plagiaten“ eine von Felix Hagenström organisierte Tagung zum Thema „Was sind die drängenden Schwierigkeiten im Umgang mit Plagiaten in der Wissenschaft?“ statt, die vier Vorträge zum Wissenschaftsplagiat mit anschließender Diskussion umfasste. Ein Bericht dieser Tagung ist auf der Website des „Ombudsman für die Wissenschaft“ abrufbar.³¹ Zudem gab es zwei Interview-Anfragen an Felix Hagenström für die Artikel „Kritik an österreichischer Plagiatsstudie“ (16.01.2023, FAZ.net) und „Wie man versehentliche Plagiate vermeidet“ (25.05.2023, SPIEGEL online), was zeigt, dass die Dialogforen eine Außenwirkung erzielten.

Ferner publizierten die Dialogforen Artikel zu verschiedenen Themen.³² Im Frühjahr veröffentlichte Felix Hagenström einen Artikel mit dem Titel „Welche Regeln gelten beim Text-Recycling? Gute wissenschaftliche Praxis und die Wiederverwertung eigener Texte“³³ (Forschung & Lehre 3/23). Ebenfalls in der Forschung & Lehre erschien in der Oktober-Ausgabe der Artikel von Katrin Frisch „Nutzen oder Risiko? Die Rolle von Preprints in der Wissenschaft“ (Forschung & Lehre 10/23).³⁴ Im Sommer wurde ein Essay von Katrin Frisch mit dem Titel „Fortschritt wider die Fairness? Ethische Betrachtungen zum Umgang mit Forschungsdaten“³⁵ im Essay-Heft des Laborjournals (Heftnummer 7/2023), zu dem die

³¹ <https://ombudsgremium.de/11805/tagungsbericht-schwierigkeiten-im-umgang-mit-plagiaten/>

³² <https://ombudsgremium.de/9485/publikationen-der-dialogforen/>

³³ <https://www.wissenschaftsmanagement-online.de/beitrag/welche-regeln-gelten-beim-text-recycling-gute-wissenschaftliche-praxis-und-die-14616>

³⁴ <https://www.wissenschaftsmanagement-online.de/beitrag/nutzen-oder-risiko-die-rolle-von-preprints-der-wissenschaft-15562>

³⁵ https://www.laborjournal.de/rubric/essays/essays2023/e23_05.php

Redaktion Katrin Frisch eingeladen hatte, veröffentlicht. Nele Reeg und Felix Hagenström verfassten außerdem den Beitrag „Ghost Authorship und Ghostwriting“³⁶ für die dritte Ebene des DFG-Kodex.

Das Thema KI spielte auch bei den Dialogforen eine besondere Rolle, da Forschende mit den zunehmenden Einsatzmöglichkeiten generativer Modelle Orientierung im Hinblick auf die GWP wünschen. Die Mitarbeiter:innen des Dialogforen-Projekts organisierten im Juni einen Workshop mit dem Titel „Textgenerierende KI und die GWP“, zu dem Expert:innen auf dem Gebiet sowie das Ombudsgremium eingeladen waren (siehe [Schwerpunktthema: Künstliche Intelligenz \(KI\) und GWP](#)). Es ging u.a. um die Problematik der Autorschaft beim Arbeiten mit textgenerierenden KIs, um transparente Kenntlichmachung und was es in Hinblick auf GWP zu beachten gibt. Im Anschluss wurde eine Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse publiziert.³⁷ Zum selben Thema verfassten die Referent:innen den Artikel „Textgenerierende KI und gute wissenschaftliche Praxis“ für ein Themenheft der Zeitschrift ZfBB³⁸. In fünf Artikeln beleuchten die Mitarbeiter:innen der Dialogforen sowie der Sprecher des Ombudsgremiums, Prof. Dr. Eric Steinhauer, in diesem Themenheft, das im Open Access verfügbar ist, verschiedene Aspekte der GWP und ihren Bezug zum wissenschaftlichen Bibliothekswesen. Im Aufsatz „Das Erkennen und Dokumentieren von Wissenschaftsplagiaten als Herausforderung“ wirft Felix Hagenström einen Blick auf einige Aspekte der Handhabung von Plagiaten. Der Beitrag „Faire Autorschaftspraktiken umsetzen – Wie Infrastrukturen in der Wissenschaft unterstützen können“ von Nele Reeg greift die Schwierigkeit, wissenschaftliche Autorschaft zu definieren, auf und illustriert vor diesem Hintergrund die Bedeutung von Infrastrukturen. Der Artikel „Wie Forschungsdatenmanagement und gute wissenschaftliche Praxis voneinander profitieren“ von Katrin Frisch arbeitet mit Blick auf verschiedene Formen des wissenschaftlichen Fehlverhaltens sowie häufige GWP-Konflikte im Umgang mit Daten die positive und mitunter auch präventive Wirkung von Forschungsdatenmanagement auf die wissenschaftliche Integrität heraus.

³⁶ <https://wissenschaftliche-integritaet.de/kommentare/ghost-authorship-und-ghostwriting/>

³⁷ <https://ombudsgremium.de/11596/workshop-textgenerierende-ki-und-gwp/>

³⁸ Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie (ZfBB), Jahrgang 70, Heft 6/2023; doi: <https://doi.org/10.3196/186429502370635>

Ausbildung in der guten wissenschaftlichen Praxis

Jedes Jahr werden das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle für Vorträge oder Beiträge zu Podiumsdiskussionen zur Vorstellung der Arbeit des Gremiums oder zu bestimmten Aspekten der GWP angefragt. In der Regel können die Anfragen von den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle oder den Mitgliedern des Ombudsgremiums wahrgenommen werden, wenn die Kapazität besteht. 2023 wurden etliche Vorträge gehalten, etwa bei Fachgesellschaften wie der DVPW (s.o.) und der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. (DGAI). Eine wiederkehrende Zielgruppe sind Promovierende. So wurde ein Vortrag für die Stipendiat:innen der Friedrich-Ebert-Stiftung gehalten. Zudem hielt Fanny Oehme, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle, einen Vortrag bei der Konferenz STS-hub, einer Vernetzungsveranstaltung der Science & Technology Studies, und kam mit den Teilnehmenden zu Konflikten in der Wissenschaft ins Gespräch. Regelmäßig trägt der „Ombudsman für die Wissenschaft“ zu Veranstaltungen für Ombudspersonen, etwa Vernetzungstreffen, bei. Hjördis Czesnick hielt etwa einen Vortrag bei einer Einführungsveranstaltung für neue Ombudspersonen der Leibniz-Gemeinschaft. Bei einer Abschlussveranstaltung des Projekts „OBUA: Ombudswesen at Berlin University Alliance“, die sich u.a. an Ombudspersonen richtete, hielt Katrin Frisch einen Vortrag und Hjördis Czesnick nahm an einer Podiumsdiskussion teil, die sich der Frage widmete, wie das Ombudssystem zu einer die GWP fördernden Forschungskultur beitragen kann.

Auch die Mitarbeitenden der Dialogforen hielten mit dem Ziel der Aus- und Weiterbildung in GWP-Themen etliche weitere Vorträge für unterschiedliche Zielgruppen und zu diversen Themen (siehe [Projekt „Dialogforen zur Stärkung der guten wissenschaftlichen Praxis“](#)). 2023 fand zudem die Konferenz „Governance in Wissenschaftsorganisationen“ in Wuppertal statt, bei der der Sprecher Prof. Dr. Steinhauer bei einer Paneldiskussion mitwirkte und das Ombudsgremium vertrat. Mehrere Anfragen (mit unterschiedlichen Zielgruppen) erreichten die Geschäftsstelle zum Thema Whistleblowing in der Wissenschaft, die Hjördis Czesnick wahrnahm (siehe [Schwerpunktthema: Hinweisgeberschutz in der Wissenschaft](#)). Leider mussten zu manchen Anfragen auch Absagen versendet werden, weil das Gremium und die Geschäftsstelle diese zeitlich oder organisatorisch nicht bewältigen konnten.

Vernetzung auf nationaler Ebene

Eine weitere Aufgabe des Ombudsgremiums und der Geschäftsstelle besteht in der Vernetzung, insbesondere mit anderen Expert:innen der GWP, um sich zu aktuellen Themen, oder auch der Lösungsfindung für anhaltende Konfliktpunkten in der Wissenschaft zu verständigen. Die Geschäftsstelle ist Mitglied im Netzwerk der Ombusstellen in der Wissenschaft und nimmt regelmäßig an den online stattfindenden Netzwerktreffen teil. Einmal im Jahr trifft sich das Netzwerk auch in Präsenz. 2023 lud die Ombudsstelle der Universität Leipzig zu einem anderthalb-tägigen Treffen ein, bei dem diverse GWP-Themen intensiv diskutiert wurden. So verfasste das Netzwerk 2023 eine Handreichung für Ombudspersonen³⁹, an der auch die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ mitwirkten. Regelmäßig erreichen die Geschäftsstelle auch Anfragen von nationalen und internationalen Kolleg:innen, die im Bereich der GWP tätig sind, und die sich zu bestimmten GWP-Themen austauschen möchten. Die Geschäftsstelle gibt Feedback zu Dokumenten und Ideen, etwa zu Konzepten zur Förderung der GWP, mit denen (inter)nationale Kolleg:innen an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ herantreten. Resultierende, publizierte Dokumente, die für Ombudspersonen hilfreich sein können, werden auf der Website des Ombudsgremiums verlinkt (insbesondere unter den Reitern „GWP“ und „Ombudsarbeit“).

Eine weiterer, inzwischen regelmäßig online stattfindender Austausch, an dem auch das Ombudsgremium teilnimmt, erfolgt zwischen den zentralen Ombudspersonen und GWP-Themenbeauftragten der vier größten außeruniversitären Forschungsorganisationen, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Leibniz-Gemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft. Alle Einrichtungen behandeln Ombudsfragen sowohl dezentral in den jeweiligen Instituten als auch auf zentraler Ebene, sodass sich ein Austausch zu häufiger auftretenden (prozessualen oder inhaltlichen) Fragen und dazu, wie die Organisationen diese adressieren, als sehr bereichernd herausstellt. Auch das Ombudsgremium kann Fragen und Lösungsansätze beisteuern.

³⁹ <https://ombudsgremium.de/11042/handreichung/> und <https://zenodo.org/records/13347126>.

Europäische Zusammenarbeit im European Network of Research Integrity Offices

Die Geschäftsstelle des „Ombudsman für die Wissenschaft“ wirkt im European Network of Research Integrity Offices (ENRIO) mit und vernetzt sich dort auf europäischer Ebene mit überregionalen und nationalen Stellen, die im Bereich Wissenschaftliche Integrität tätig sind. Zweimal jährlich lädt eine andere Stelle zu einem ENRIO Meeting ein. 2023 fanden die ENRIO Treffen in April in Brüssel sowie im September 2023 als Satelliten-Veranstaltung zu dem vom Netzwerk organisierten ENRIO Congress for Research Integrity Practice in Paris statt.

Bei den ENRIO Meetings besteht für die Mitglieder die Gelegenheit, sich zu aktuellen Fragen, die sich in den Ombudsstellen ergeben haben, mit national tätigen Kolleg:innen auszutauschen. Es werden auch Gäste eingeladen, die von ihrer Arbeit berichten, etwa Leitende internationaler Fokusgruppen oder Vertreter:innen, die in EU-Projekten tätig sind, die sich mit Aspekten wissenschaftlicher Integrität oder mit Forschungsethik befassen. Zudem tagen die ENRIO-internen Arbeitsgruppen in Präsenz und teilen Arbeitsergebnisse mit den gesamten Netzwerk. 2023 war die Arbeitsgruppe Whistleblower Protection in Research aktiv (siehe Kapitel [Schwerpunktthema: Hinweisgeberschutz in der Wissenschaft](#)) und es gründete sich eine neue Arbeitsgruppe zu „Key Definitions“, die sich mit der wiederkehrenden Beobachtung auseinandersetzt, dass in den europäischen Ländern verschiedene Definitionen für die Arten wissenschaftlichen Fehlverhaltens bestehen, sofern diese überhaupt existieren, und dass die etablierten englischen Begriffe nicht immer in die jeweiligen Landessprachen übersetzbar sind. Es entstehen Unschärfen, denen ENRIO strukturiert nachgehen möchte. Eine weitere Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit „Ethics in Humanities and Social Sciences“ und trägt Regelungen verschiedener Länder zusammen.

Ein großes von ENRIO organisiertes Event war 2023 der zweite ENRIO Congress for Research Integrity Practice, der am 07./08. September 2023 in Paris stattfand (am 05./06. September 2023 gab es zudem mehrere Satelliten-Events und Pre-Conference Workshops, an denen die Geschäftsstelle des Ombudsman teilnahm). Die Konferenz wurde diesmal federführend vom französischen OFIS (dem Office français de l'intégrité scientifique) in Kooperation mit der Sorbonne Universität und dem ENRIO-Programmkomitee, in dem auch Hjördis Czesnick

mitwirkte, organisiert. Die Konferenz richtet sich an „Research Integrity Practitioners“, also alle Personen und Stellen, die mit der Aufklärung und Untersuchung von Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens befasst sind, und Expert:innen der GWP in wissenschaftsnahen Bereichen oder in der Wissenschaftsforschung. Insgesamt gab es (in Präsenz und online) ca. 400 Teilnehmende. Hjördis Czesnick wirkte organisatorisch mit, u.a. im Abstract-Review und bei der Moderation einer Sektion. Zusammen mit Katrin Frisch trug sie inhaltlich mit Vorträgen (zum Whistleblowerschutz und zur Auswertung einer Umfrage unter Ombudspersonen) zur Tagung bei. Zusammengefasst dient der Kongress neben der Vernetzung mit Expert:innen zu diversen Themenfeldern auch dem Austausch zu Promising und Best Practices im Bereich der GWP und der Forschungsethik und bietet Raum für kritische Fragen und zur Diskussion von Lösungsansätzen zu Problemen im Umgang mit Fehlverhalten in der Wissenschaft, die häufig nicht an Ländergrenzen halt machen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Grundsätzlich stehen die Geschäftsstelle und die Mitglieder des Ombudsgremiums auch für Presse-Anfragen zur Verfügung. Im Jahr 2023 erreichten mehrere Anfragen (inter)nationaler Journalist:innen für Interviews und Gespräche die Geschäftsstelle des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“. Die Leiterin der Geschäftsstelle und die Referent:innen des Dialogforen-Projekts beantworteten für unterschiedliche Formate Fragen zum Ombudssystem in Deutschland oder zu konkreten Fragen zu GWP-Problemen. Soweit möglich ordneten sie die geschilderten Fragen und Sachverhalte aus der Perspektive der GWP ein. Auch für mehrere internationale Recherchen, die Aspekte der GWP und den Aufbau von Einrichtungen zur Untersuchung von Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens berührten, wurde ein Hintergrundgespräch (online) geführt.

Ausblick auf das Jahr 2024

2024 bereiten das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle gemeinsam mit der DFG die eigenständige und institutionell geförderte Geschäftstätigkeit des Gremiums im Rahmen des Vereins „Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland“ e.V. (OWID) vor. Nach einem Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestages konnte 2022 der OWID e.V. durch die Mitglieder der Allianz der Wissenschaftsorganisationen unter Federführung der DFG gegründet werden. Das Ombudsgremium und seine Geschäftsstelle können mit der Gründung des e.V. nun über die DFG dauerhaft institutionell finanziert werden. Im Jahr 2024 steht die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister an. Gemeinsam mit einer neuen Verwaltungsleitung in der Geschäftsstelle des Ombudsgremiums wird 2024 und 2025 eine eigene Verwaltungsstruktur für den OWID e.V. aufgebaut, der 2025 die eigenständige Geschäftstätigkeit aufnehmen wird.

Weitere Informationen und Kontakt

Weitere Informationen zur Tätigkeit des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ finden Sie auf der Website zum Gremium (www.ombudsgremium.de). Um Kontakt mit dem Gremium aufzunehmen, können Sie sich telefonisch (030 20370 484) oder per E-Mail (office@ombudsgremium.de) an die Geschäftsstelle wenden, oder das Kontaktformular auf der Website nutzen. Die Referent:innen des Dialogforen-Projekts können über die E-Mail-Adresse dialogforen@ombudsgremium.de kontaktiert werden.